

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger



### § 1 Allgemeines

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger und dem Auftraggeber bzw. Kunden (im folgenden Veranstalter genannt).
- b) Für den Fall, dass Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger wegen Krankheit oder aus Gründen von höherer Gewalt, die er nicht zu verantworten hat, eine Veranstaltung nicht durchführen kann, haftet Thomas Luttermann nur nach den gesetzlichen Vorschriften.  
Im Falle eines Ersatz-Dienstleisters, gilt weiterhin die im Vertrag mit Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger vereinbarte Gage.
- c) Bei unentschuldigtem Nichterscheinen von Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger am Tag der Veranstaltung, wird eine Konventionsstrafe in Höhe von 50% der Gesamtsumme fällig.
- d) In der Gage sind Strom- und GEMA-Gebühren nicht enthalten. Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger trägt diese Kosten nicht und weist hiermit auf eine eventuelle Abgabe- und Meldepflicht hin.
- e) Catering (Essen und alkoholfreie Getränke im angemessenen Rahmen für Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger) trägt der Veranstalter. Sollte dies unberücksichtigt bleiben, gilt eine Pauschale von 80,00 € als vereinbart.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

- a) Der Vertrag zwischen Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger und dem Veranstalter kommt zustande, sobald Thomas Luttermann dem Veranstalter den Auftrag in Textform bestätigt, spätestens jedoch mit der Ausführung der Dienstleistungen von Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger.  
Angebote von Thomas Luttermann sind freibleibend und stellen kein Angebot auf Abschluss des Vertrags dar. Die Mitteilung des Kunden, den Vertrag nach den von Thomas Luttermann vorgeschlagenen Konditionen schließen zu wollen, stellt das Angebot dar, die Auftragsbestätigung durch Thomas Luttermann stellt die Annahme des Angebots dar.
- b) Die im Vertrag vereinbarten Termine und Zeiträume sind Fixtermine.
- c) Die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen (z.B. die Höhe der Gage) unterliegen dem Stillschweigen beider Vertragspartner.

### § 3 Widerruf und Rücktritt vom Vertrag

- a) Der Veranstalter kann, sofern er Verbraucher ist, innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag widerrufen.

(1) Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das der Anbieter nach Maßgabe des gesetzlichen Modells nachfolgend informiert. Die Ausnahmen vom Widerrufsrecht sind in Absatz (2) geregelt. In Absatz (3) findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

#### Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Thomas Luttermann (21483 Gülzow, Osterfelder Weg 5a; info@thomas-luttermann.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten

Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(2) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und wir mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

(3) Über das Muster-Widerrufsformular informiert der Anbieter nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

#### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

— An

Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger Osterfelder Weg, 5a – 21483 Gülzow  
info@thomas-luttermann.de

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

— Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

(\*) Unzutreffendes streichen

- b) Bei Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden folgenden Stornierungsgebühren vereinbart:
  - 4 Wochen vor der Veranstaltung: 30% der Gesamtsumme
  - 2 Wochen vor der Veranstaltung: 50% der Gesamtsumme
  - 1 Woche vor der Veranstaltung: 95% der GesamtsummeBei außergewöhnlichen Terminen wie Silvester etc. verdoppeln sich die oben genannten Stornierungsfristen auf 8, 4 bzw. 2 Wochen.
- c) Es ist dem Veranstalter vorbehalten, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. Es ist Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

#### **§ 4 Zahlung und Verzug**

- a) Alle Preise verstehen sich in EURO und enthalten die aktuell gültigen Steuern.
- b) Es kommen immer die stets am Tage des Vertragsabschlusses gültigen und dem Veranstalter mitgeteilten Preise zur Abrechnung.
- c) Die Höhe der Gage ergibt sich aus dem Vertrag oder sonstigen schriftlichen Vereinbarungen. Der vereinbarte Preis gilt als verbindlich, sobald der Veranstalter diesen mit seiner Unterschrift anerkannt hat. Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich direkt vorzunehmen. Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:
  - i) Barzahlung im Anschluss an die durchgeführte Veranstaltung oder per Vorkasse.
  - ii) Überweisung per Vorkasse oder auf Schlussrechnung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung.
- d) Sollte innerhalb dieser 7 Tage keine Zahlung erfolgen, wird eine schriftliche Zahlungserinnerung ohne Mahngebühren erfolgen.
- e) Bei Verzug ist es Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger vorbehalten, Verzugsgebühren zu berechnen.

#### **§ 5 Haftung und Freistellung**

(1) Thomas Luttermann haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Verletzt Thomas Luttermann fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag Thomas Luttermann nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist eine Haftung von Thomas Luttermann ausgeschlossen.

(4) Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von Thomas Luttermann für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

(5) Der Kunde stellt Thomas Luttermann von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung in ihrer gesetzlichen Höhe – frei, die gegen Thomas Luttermann aufgrund von rechts- oder vertragswidrigen Handlungen des Kunden geltend gemacht werden.

## § 6 Leistungserbringung

- a) Die Leistungserfüllung durch Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger beinhaltet:
  - a) Lieferung und Abholung, sowie Auf- und Abbau des Equipments
  - b) Planung der Leistungen, die auf der Veranstaltung ausgeführt werden.
  - c) Bereitstellen eines DJs, Technikers, Musiker/Band
- b) Ist Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger gezwungen, vom Veranstalter gestelltes Fremdequipment zu nutzen, ist dies bei Vertragsabschluss zu kommunizieren und schriftlich festzuhalten, damit die Mindeststandards von Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger eingehalten werden.
- c) Wenn der Auf- und Abbau nicht direkt vor bzw. nach der Veranstaltung möglich sind, hat der Veranstalter dieses mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung bekanntzugeben. Es ist Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger vorbehalten, hierfür einen Mehraufwand zu berechnen.
- d) Sollten einzelne Geräte während der Leistungserbringung ausfallen, verringert sich der Gesamtpreis nur um den Einzelpreis des ausgefallenen Gerätes.
- e) Führt ein technischer Mangel zum kompletten Ausfall der Anlage, erhöht sich die Haftung höchstens auf den vereinbarten Gesamtpreis. Weitgehende Schadensersatzansprüche von seitens des Kunden sind in solchen Fällen ausdrücklich ausgeschlossen.
- f) Bei Nutzung von zur Verfügung gestelltem Fremdequipment wird von Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger keine Haftung für Qualität oder vollständige Funktionstüchtigkeit dieses Equipments übernommen.
- g) Der Veranstalter haftet in vollem Umfang für
  - a) Diebstahl des Equipments im Rahmen der Veranstaltung
  - b) Alle Schäden am Equipment, die nicht durch Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger verursacht wurden sind im Rahmen der Veranstaltung.
- h) Die vereinbarte Gage ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung.
- i) Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger ist frei in der Ausübung seiner Darbietung. Art und Charakter der Darbietung sind bekannt. Es wird sich vorbehalten Musikwünsche zu spielen.
- j) Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger ist berechtigt, die Veranstaltung abzubrechen und die Technik abzuschalten und/oder abzubauen, wenn Krawall oder Aufruhr das Equipment oder Personen bedrohen.

## § 7 Anlieferung und Aufbau des Equipments / Infrastruktur und Bühne:

- a) Stromanschlüsse: 2x Schutzkontaktsteckdose (16 A abgesichert, es dürfen keine anderen Verbraucher wie z.B. Kühlschränke und Zapfanlagen an diesem Stromkreis laufen. Dies wird vor Ort von Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger abgeklärt.)  
Hinweis: Die optimale Bühnengröße beträgt 3 m Länge, 2 m Tiefe, – m Höhe.
- b) Die Bühne muss geschützt vor Umwelteinflüssen (z.B. Niederschlag, Wind & direkte Sonneneinstrahlung) liegen.
- c) Die Stromanschlüsse haben anschlussfertig an der Bühne zu liegen. Ist dies nicht möglich, muss telefonische Rücksprache gehalten werden.
- d) Der Veranstalter übernimmt die Haftung für den einwandfreien Zustand der Bühne und der Stromanschlüsse.
- e) Es muss ein geeigneter Parkplatz für einen PKW mit Anhänger, in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort, über den gesamten Veranstaltungszeitraum, inklusive Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden. Der Zugang zum Veranstaltungsort muss barrierefrei sein.
- f) Der Aufbau ist ab 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, der Abbau bis 2 Stunden nach Veranstaltungsende möglich.
- g) Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger, sowie ein(e) technische(r) Mitarbeiter(in) haben freien Eintritt zur Veranstaltung.
- h) Sollte der Aufbau durch andere Gegebenheiten aufwändiger werden, behält Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger sich vor, diesen Mehraufwand zu berechnen.

## § 8 Sicherheit

- a) Bestimmte Lichteffekte (wie z.B. Stroboskope) können epileptische Anfälle hervorrufen. Gäste, die zu diesen Anfällen veranlagt sind, sollten den Aufenthalt bei entsprechender Beleuchtung meiden. Der Veranstalter hat das Publikum/die Gäste hierüber zu informieren.

- b) Es wird darauf hingewiesen, dass beim Hören von lauter Musik über längere Zeit Gehörschädigungen auftreten können. Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger weist jede Schadensersatzforderung und Schmerzensgeld in diesem Zusammenhang ab.

## **§ 9 Gerichtsstand**

- a) Überschriften dienen ausdrücklicher der besseren Übersichtlichkeit und haben keine rechtliche Bedeutung. Sollten einzelne Punkte unwirksam oder ungültig sein, bleiben alle anderen Punkte davon unberührt. Im Falle einzelner ungültiger Punkte, gilt das deutsche Gesetz.
- b) Bei Kaufleuten gilt als Gerichtsstand die Adresse von Thomas Luttermann DJ, Eventtechnik & Schlagzeuger
- c) Es gilt immer deutsches Recht und Gesetz
- d) Vertrags- und Verhandlungssprache ist ausschließlich die deutsche Sprache.

Stand: 28.10.2021